



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 08.02.2022

**Anfrage:**

**Warum werden Hörgeschädigte in Pandemiezeiten noch mehr als andere von der kulturellen Teilhabe ausgeschlossen?**

Die Landeshauptstadt München folgt den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention, um eingeschränkten Menschen die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Für gering Hörgeschädigte ohne Hörgeräte ist dies durch tragbare Tonempfänger, für Träger:innen von Hörgeräten mit Induktionsempfang durch die Installation von Induktionsschleifen möglich. Die Landeshauptstadt München setzt nun offensichtlich in kulturellen Einrichtungen selbst bei Neubauten zunehmend mobile anstatt fest installierte Induktionsschleifen ein.

Auf den ersten Blick scheinen mobile Induktionsschleifen bedarfsgerecht und flexibel, auf den zweiten Blick eröffnen sich deutliche Nachteile:

1. Den niedrigeren Installationskosten stehen Personalausgaben gegenüber, da die mobilen Geräte ausgegeben, wieder eingesammelt, gereinigt und gewartet werden müssen.
2. Es entstehen höhere Energiekosten, da die mobilen Geräte Batterien benötigen.
3. In Pandemiezeiten sind Hygienefragen zu klären, die sich bei einer fest eingebauten Induktionsschleife nicht stellen.

Im Fall des neu erbauten Volkstheaters heißt es auf der Webseite unter FAQ auf die Frage „Ist das Theater barrierefrei?“, „Eine Induktionsschleife für Schwerhörige bieten wir außerhalb pandemischer Zeiten gerne an, zurzeit ist das leider nicht möglich.“ Offensichtlich sind nur mobile Induktionsschleifen vorhanden, die in der aktuellen coronabedingten Lage aus hygienischen Vorschriften nicht eingesetzt werden.

Die Folge solcher Entscheidungen ist, dass es hörgeschädigten Menschen in Situationen wie der aktuellen nicht möglich ist, barrierefrei am kulturellen Leben Münchens teilzunehmen.

Wir halten es für die konsequente Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention für erforderlich, dass die Teilhabe Hörgeschädigter an kulturellen Veranstaltungen in gleicher Weise wie für alle anderen Münchner:innen ermöglicht wird.

**Deshalb bitten wir den Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. Mit welchen Vorrichtungen wird grundsätzlich die Teilhabe hörgeschädigter Menschen in städtischen kulturellen Einrichtungen sichergestellt?
2. In welchem Umfang werden in kulturellen Einrichtungen mobile beziehungsweise fest installierte Induktionsschleifen eingesetzt?
3. Mit welcher Begründung wird in städtischen Neubauten und Sanierungen auf die Einrichtung fest installierter Induktionsschleifen verzichtet und auf den Einsatz mobiler Geräte gesetzt?
4. Aus welchem Grund ist im neu gebauten Münchner Volkstheater auf die Einrichtung einer fest installierten Induktionsschleife verzichtet worden?
5. Liegt eine Evaluierung zur Nutzung mobiler Induktionsschleifen in München vor beziehungsweise wann ist eine Evaluierung geplant, die betroffene Hörgeschädigte und ihre Interessensvertretungen in München einschließt?
6. Wie wird zukünftig bei den Neubauten oder Sanierungen der Stadt München hinsichtlich der Einrichtung fest installierter Induktionsschleifen vorgegangen?

Initiative:

**Tobias Ruff**  
Stadtrat

**Sonja Haider**  
Stv. Fraktionsvorsitzende, Stadträtin

**Nicola Holtmann**  
Stadträtin

**Dirk Höpner**  
Stadtrat

